

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung	Vorlage-Nr: FB 45/0038/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.01.2021 Verfasser: FB 45/100									
<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der Elternbeiträge des Monats Januar 2021 für die Inanspruchnahme der Angebote in öffentlich geförderten Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Offene Ganztagsgrundschule und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarbereich</b>										
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine										
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="1" data-bbox="180 925 1382 1023"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>27.01.2021</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>27.01.2021</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.01.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	27.01.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
27.01.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								
27.01.2021	Hauptausschuss	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt gemäß § 60 GO NW die Dringlichkeitsentscheidung vom 18.01.2021 zur Aussetzung der Elternbeiträge des Monats Januar 2021 für die Inanspruchnahme der Angebote in öffentlich geförderten Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Offene Ganztagsgrundschule und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarbereich.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Die in der Dringlichkeitsentscheidung dargestellten finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung haushaltsneutral berücksichtigt.

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2022 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/keine ausreichende Deckung vorhanden			

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine      positiv      negativ      nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

gering      mittel      groß      nicht ermittelbar

--	--	--	--

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine      positiv      negativ      nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

**Erläuterungen:**

Die Verwaltung hat die Dringlichkeitsentscheidung vom 18.01.2021 für die Aussetzung der Elternbeiträge des Monats Januar 2021 für die Inanspruchnahme der Angebote in öffentlich geförderten Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Offene Ganztagsgrundschule und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarbereich eingeholt.

Gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung vorzulegen. Die Dringlichkeitsentscheidung ist als Anlage beigefügt.

**Anlage:****Dringlichkeitsentscheidung**



Aachen, den 18.01.2021

## Dringliche Entscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO

### 1. Erläuterung

Im Kontext der pandemischen Situation im Rahmen der SARS-COV-19 Ausbreitung und den damit verbundenen Einschränkungen im Bereich des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Schulen hat das Land Nordrhein Westfalen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entschieden, dass für den Monat Januar 2021 die Elternbeiträge für die vorgenannten Bereiche landesweit erlassen werden sollen. Darüber hinaus soll auch auf die Erhebung von Beiträgen für außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarbereich verzichtet werden, die direkt vor Ort von den Schulen/Eltern, Vereinen und Trägern erhoben werden. Hierbei handelt es sich um mögliche Beiträge im Rahmen der Förderprogramme „Schule von acht bis eins“, „13+“ und Silentien (Primarbereich) sowie im Sekundar I Bereich das Förderprogramm „Geld oder Stelle“.

### 2. Veranlassung der Dringlichkeitsentscheidung

Der Erlass der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 ist zwar auf Landesebene zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Ministerien verhandelt und vereinbart worden, letztlich aber jedoch eine kommunale Entscheidung im Rahmen der Selbstverwaltung. Insoweit ist eine formale Entscheidung auf kommunaler Ebene schnellstmöglich zu treffen, damit den Eltern über die Nichterhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 schnellstmöglich eine rechtsgültige Entscheidung kommuniziert werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Stadt Aachen auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, der offenen Ganztagschulen und alle weiteren außerunterrichtlichen Betreuungsangebote im vorgenannten Sinne für den Monat Januar 2021 zu verzichtet. Bereits gezahlte Beiträge werden mit kommenden Zahlungsansprüchen der Stadt verrechnet oder erstattet.

#### Hinweis:

Da aktuell nicht einschätzbar ist, wie sich die pandemische Situation und damit verbunden mögliche Angebotseinschränkungen für den Monat Februar 2021 entwickeln, wird die Verwaltung auf die Einziehung der Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 **zunächst** verzichten. Hiermit verbunden ist kein Erlass oder Verzicht auf die Elternbeiträge. Dies wird nach Klärung der weiteren Entwicklungen und Entscheidungen separat über eine Dringlichkeit- oder Ratsentscheidung erfolgen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Haushalt- und Finanzausschusses des Landtages angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Hiermit verbunden ergeben sich für die Stadt Aachen durch vorstehende Entscheidung für den Monat Januar 2021 folgende finanzielle Auswirkungen:

<b>Mindereinnahmen:</b>	
Elternbeitrag Kita <sup>1</sup>	594.900 €
Elternbeitrag Tagespflege	97.500 €
Elternbeitrag OGS Grundschulen	264.600 €
Elternbeitrag OGS Förderschulen	900 €
<b>Zwischensumme Mindereinnahmen</b>	<b>957.900 €</b>
Zzgl. Bereits beschlossener Ausfall: 25% Kita	198.300 €
<b>Gesamtsumme Mindereinnahmen</b>	<b>1.156.200 €</b>

<b>Mehraufwand:</b>	
Erstattung Elternbeitrag Primarbereich <sup>2</sup>	42.600 €
Erstattung Elternbeitrag Sek I Bereich <sup>2</sup>	3.500 €
<b>Zwischensumme Mehraufwand</b>	<b>46.100 €</b>

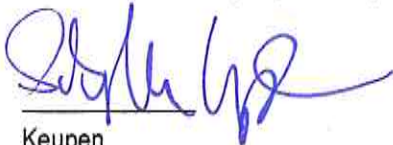
<b>Landeserstattung/Nettobelastung:</b>	
Gesamtsumme Mindereinnahmen/Mehraufwendungen	1.202.300 €
Hälftige Erstattung durch das Land NRW <sup>3</sup>	601.150 €
<b>Gesamtbelastung für den städtischen Haushalt</b>	<b>601.150 €</b>

Es werden sich unter Berücksichtigung der Erstattung vom Land und dem bereits vom Rat der Stadt Aachen im Dezember 2020 für den Kita-Bereich beschlossenen 25%igen Erlass für Januar 2021 **weitere** voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von rund 379.800 Euro (50 % von 1.156.200 Euro abzgl. 198.300 Euro) ergeben.

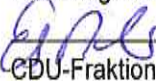
4. Beschluss

Gemäß § 60 GO NRW treffen die Unterzeichner\*innen folgende Dringlichkeitsentscheidung:

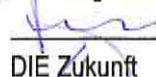
- a. Die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung in Kitas oder Kindertagespflege werden erlassen.
- b. Die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Inanspruchnahme der Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagsgrundschule an städtischen Grundschulen und der außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I an städtischen Schulen werden erlassen und soweit erforderlich an die Träger erstattet.
- c. Die Entscheidung ist dem Rat der Stadt Aachen in seiner nächsten Sitzung, ggfls. unter Beachtung des § 60 (2) GO NRW, zur Genehmigung vorzulegen.



Keupen  
Oberbürgermeisterin



CDU-Fraktion  
Ratsmitglied



DIE Zukunft  
Ratsmitglied



FDP Fraktion  
Ratsmitglied



Grüne-Fraktion  
Ratsmitglied



SPD-Fraktion  
Ratsmitglied



DIE Linke  
Ratsmitglied

Anlagen:

Presseinformationen der Landesregierung vom 08.01.2021

<sup>1</sup>Hierbei wurden der bereits im Januar beschlossene Erlass von 25 % in Abzug gebracht

<sup>2</sup>Auf Basis der Vorjahreswerte (April 2020), da eine aktuelle Abfrage noch erfolgen muss

<sup>3</sup>Berechnung erfolgt inklusive des bereits beschlossenen Erlasses von 25% des Elternbeitrags für den Kita-Bereich für Januar 2021



**Presseinformation - 14/01/2021**

08.01.2021  
Seite 1 von 2

## **Kindertagesbetreuung und Offener Ganztag: Land und Kommunen wollen Elternbeiträge für Januar erlassen**

Pressestelle Staatskanzlei  
40213 Düsseldorf  
[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)

Telefon 0211 837-1134  
0211 837-1405  
0211 837-1151

**Landesregierung und Kommunen möchten Familien in der  
Corona-Krise entlasten**

Bürgertelefon 0211 837-1001  
[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)

[www.land.nrw](http://www.land.nrw)

**Die Landesregierung teilt mit:**

Am 11. Januar startet der eingeschränkte Pandemiebetrieb in der Kindertagesbetreuung. Um die Eltern in der aktuellen Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, die Elternbeiträge für die Betreuung in Kitas, Kindertagespflege und dem offenen Ganztag für den Monat Januar zu erlassen.

Die konkrete Abwicklung obliegt den Kommunen. Den Ausfall der Beiträge teilen sich Land und Kommunen hälftig.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Familienminister Joachim Stamp sagte: „Ich freue mich, dass wir mit dem Finanzminister und den kommunalen Spitzenverbänden verabreden konnten, dass die Elternbeiträge im Januar ausgesetzt werden sollen. Gleichzeitig erneuere ich meinen Appell an alle Eltern, ihre Kinder, wenn immer möglich, selbst zu betreuen.“

Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer betonte: „Dies ist eine gute und richtige Entscheidung, die auch Eltern von Grundschulkindern von den Beiträgen für die OGS, der Übermittagsbetreuung sowie weiteren Betreuungsformen entlastet. Mit dem Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge unterstützen die Landesregierung und die Kommunen erneut die Eltern in dieser herausfordernden Zeit.“

„Die Kommunen stützen die Entscheidung des Landes, das Betreuungsangebot in Kitas zurückzufahren. Die Einrichtungen werden damit in die Lage versetzt, die Kinder verstärkt in geschlossenen Kleingruppen zu



betreuen und damit gezielt die Zahl der Kontakte zu reduzieren. Wir wissen, der verlängerte Lockdown fordert die Kinder und Familien weiter erheblich. Für den Monat Januar sind die Städte, Kreise und Gemeinden bereit, deshalb auf das Erheben von Elternbeiträgen für Kitas und den offenen Ganztags zu verzichten. Die Kosten teilen sie sich hälftig mit dem Land. Der Verzicht auf die Gebühren wird die finanziellen Einbußen durch Corona weiter steigern und ist für die kommunalen Haushalte schmerzhaft,“ sagen der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Pit Clausen (Stadt Bielefeld), und die Präsidenten des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) und Bürgermeister a.D. Roland Schäfer (Stadt Bergkamen).“

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushalt- und Finanzausschusses des Landtags. Dieser soll in seiner nächsten Sitzung über die Bewilligung der finanziellen Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm final entscheiden. Das Sondervermögen aus dem Rettungsschirm wird zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt.

### **Folgen Sie uns im Netz:**

Twitter: [@chancennrw](https://twitter.com/chancennrw)

Facebook: [Chancen NRW](https://www.facebook.com/ChancenNRW)

Instagram: [chancen\\_nrw](https://www.instagram.com/chancen_nrw)

YouTube: [Chancen NRW](https://www.youtube.com/ChancenNRW)

***Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 837-02.***

***Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Telefon 0211 837-2417.***

***Dieser Presstext ist auch verfügbar unter [www.land.nrw](http://www.land.nrw)***

**[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)**